

# 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Berkenthin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Berkenthin vom 11.10.2021 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erlassen:

## § 1

**Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden**

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	144.000,00 EUR	0,00 EUR	3.370.400,00 EUR	3.514.400,00 EUR
die Ausgaben	127.800,00 EUR	0,00 EUR	3.386.600,00 EUR	3.514.400,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	27.300,00 EUR	0,00 EUR	312.000,00 EUR	339.300,00 EUR
die Ausgaben	27.300,00 EUR	0,00 EUR	312.000,00 EUR	339.300,00 EUR

Berkenthin, den 11.10.2021

Amt Berkenthin  
gez. Hase  
Amtdirektor

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 11.10.2021

Amt Berkenthin  
gez. Hase  
Amtdirektor